



Infektionsschutzkonzept für Veranstaltungen und Gottesdienste im Gemeinderaum und Kirche

I.

1.

Die folgenden Festlegungen sind das Infektionsschutzkonzept der Alt-Katholischen Gemeinde St. Ursula Freiburg im Sinne des §§ 6 Absatz 2 Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs vom 03.04.2022 i.V.m. § 28a Absatz 8 Satz 1 Nummer 1 bis 4 IfSG.

2.

Für alle Gottesdienste oder Veranstaltungen gelten die unter Ziffer **II.** beschriebenen Vorgaben.

3.

Bei Vermietung oder unentgeltlicher zur Verfügungsstellung der Gemeinderäume / Kirche / Sakristei sorgt die/der Mietende / Nutzende für die Einhaltung – der unter **II.** genannten Vorgaben.

II.

1.

Bei allen Gottesdiensten und Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ist mindestens eine medizinische Maske über Mund und Nase zu tragen. Empfohlen wird eine FFP2 Maske. Das Tragen von Plastikvisieren ersetzt eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht. Selbst genähte Masken sind nicht zulässig. Bei Bedarf wird eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Für einzelne liturgische Dienste und Kirchenmusik kann der Kirchenvorstand eine Ausnahme von der Maskenpflicht erteilen, wenn angemessene Abstände zu den Mitfeiernden eingehalten werden können.

Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des 6ten Lebensjahres.

Soweit bei einer Person eine durch ärztliches Zeugnis nachgewiesene Einschränkung besteht, die von der Maskenpflicht entbindet, muss das ärztliche Zeugnis eine Schutzmaßnahme ausweisen, die zumutbar ist und der Schutzwirkung einer Mund-Nasen-Bedeckung nahekommt.

2.

Das Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 Metern wird empfohlen.

3.

Vor und nach bzw. während der Veranstaltungen und Gottesdienste sind die Räumlichkeiten möglichst oft zu lüften.

4.

Desinfektionsmittel für Hände und Flächen stehen im Gemeinderaum, im Flur, in der Küche und auf der Toilette für Veranstaltungen und Gottesdienste bereit.

5.

Menschen, die Symptome einer Coronainfektion aufweisen, dürfen nicht an Gottesdiensten oder Veranstaltungen teilnehmen.

6.

Die Kommunion wird in beiderlei Gestalt ausgeteilt. Es ist nur Intinktion gestattet. Die Gemeinde kann im Kreis stehen, dabei sind möglichst 1,5m Abstand zu halten. Bei Bedarf können mehrere Kreise nacheinander gebildet werden.

7.

Weihwasser wird bereitgestellt und mindestens einmal pro Woche gewechselt.

Dieses Infektionsschutzkonzept ist in Kraft gesetzt durch den Beschluss des Kirchenvorstandes der alt-katholischen Gemeinde St. Ursula Freiburg vom 12.05.2022. Es hat Gültigkeit, solange es nicht durch staatliche oder kommunale Vorgabe oder durch Beschluss des Kirchenvorstandes geändert worden ist.

Freiburg den, 12.05.2022
für den Kirchenvorstand: